



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,  
Digitalis., Gesundheit -

## Tagesordnung II Punkt 9 der digitalen „Sitzung“ am 1. Februar 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-51-0004

### Kinderbetreuung sichern, Kinder schützen - Anteilige Finanzierung von Testkits für Kindertagesstätten aller Träger

---

#### Protokollnotiz Nr. 0026

I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 dass die derzeitige Infektionslage der Coronapandemie zu extrem hohen Inzidenzen führt. Die Vorgabe des Landes Hessen, die Kindertagesstätten dabei in einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zu führen, kann nur umgesetzt werden, wenn alle Möglichkeiten des Infektionsschutzes genutzt werden.
- 1.2 Dezernat VI/51 vertritt dabei grundsätzlich die Haltung, dass der effizienteste Schutz nach wie vor die Impfung ist, Für Kinder im Kitaalter steht eine solche Impfung jedoch nicht zur Verfügung. Deshalb betont Dezernat VI/51 weiterhin die Vorrangigkeit der Fürsorgepflicht der Erwachsenen verbunden mit dem Hinweis auf die Möglichkeiten des dichten Netzes von Bürgerteststationen in Wiesbaden. An diesem Netz beteiligen sich die städt. Kitas mit ebenfalls 20 Standorten, die sich direkt an die Nutzer der jeweiligen Kitas richten. Dieses Angebot wird insgesamt gut angenommen, ist jedoch nicht beliebig erweiterbar.
- 1.3 Dabei können regelmäßige Testungen von Kindern einen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in den Kitas leisten.
- 1.4 Das Land Hessen erstattet die Kosten für Kindertestungen bis Ende April mit 50 % der Kosten. Die Finanzierung von regelmäßigen Tests aller Kinder mindestens zwei Mal wöchentlich, ist von den Freien Trägern innerhalb der regulären Betriebskostenfinanzierung nicht leistbar.
- 1.5 Um ein wirksames und umfassendes Testangebot in allen Kindertagesstätten zur Erhöhung der individuellen Sicherheit sowie der Betriebssicherheit allgemein zu erreichen, sollen alle Träger von Wiesbadener Kindertagesstätten in die Lage versetzt werden, bis Ende April zwei Mal wöchentlich allen Kindern ein Testangebot zu machen. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine kommunale Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 25 % der Gesamtkosten zusätzlich zur 50%igen Finanzierung des Landes Hessen notwendig ist. Die Freien Träger von Kindertagesstätten können dann im Rahmen ihrer eigenen Hygienekonzepte Testkits mit einer Eigenbeteiligung in Höhe von 25 % der Gesamtkosten beschaffen. Dabei ist mit den Kosten pro Test in Höhe von 3,00 EUR für 80 % der betreuten Kinder (ohne Schulkinder) kalkuliert. Die Schulkinder sind ausgenommen, weil diese an den regelmäßigen Schultests teilnehmen.

Es wird beschlossen:

- 2.1 Alle Träger von Wiesbadener Kindertagesstätten sollen zur Erhöhung der individuellen Sicherheit sowie zur Aufrechterhaltung des Kitabetriebes in die Lage versetzt werden, im Zeitraum Februar bis Ende April 2022 jedem betreuten Kind zwei Mal wöchentlich ein Testangebot zu machen. Die Tests bleiben auf Grundlage der Hygieneempfehlungen des Landes Hessen freiwillig und bleibt weiterhin keine Voraussetzung für den Besuch der Kindertagesstätte.
  - 2.2 Dezernat VI/51 wird ermächtigt, den Freien Trägern neben der Weiterleitung der 50%igen Kostenbeteiligung des Landes Hessen (263.640 EUR) kommunale Zuschüsse in Höhe von 25 % (131.820 EUR) der nachzuweisenden Gesamtkosten zur Finanzierung von bis zu zwei Tests pro Woche je betreutem Kind für den Zeitraum Februar - April 2022 zur Verfügung zu stellen. Die daraus entstehenden Mehrbedarfe bei IA 300561/785990 und 785910 (51 KT Querschnittsammler Verwaltungskosten) in Höhe von bis zu 131.820 EUR werden gedeckt aus Mitteln des Corona/Verwaltungsstabes.
  - 2.3 Dezernat VI/51 wird ermächtigt, den städtischen Kindertagesstätten bis zu zwei Tests pro Woche je betreutem Kind für den Zeitraum Februar - April 2022 zu beschaffen. Das Land Hessen beteiligt sich mit 50% der Kosten (120.494 EUR). Die entstehenden Mehrbedarfe bei 13002645/603020 (51 Kindertagesstätten) in Höhe von 120.494 EUR werden gedeckt aus Mitteln des Corona/Verwaltungsstabes. Dies entspricht einem Finanzierungsanteil von 50 %, für den bisher keine Mittel im Budget des Dezernates VI/51 bereitstehen.
- II. Die Bezuschussung der Freien Träger sowie die Beschaffung für die städtischen Kindertagesstätten kann aufgrund der Eilbedürftigkeit und zur Sicherung der Aufrechterhaltung der Kinderbetreuung in Wiesbaden vorab des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

(antragsgemäß Magistrat Nr. 100 vom 01.02.2022, zu bestätigen durch den Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen.)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2022

Simon Rottloff  
Vorsitzender